



**FILO:UBA**  
Facultad de Filosofía y Letras  
Universidad de Buenos Aires

A

# Untersuchungen Zur Altesten Geschichte von Buchara und Chwarezm

Autor:

Franz Altheim und Rut Stichel

Revista

Anales de Historia Antigua y Medieval

1955 - 7, pag. 43 - 61



Artículo



**FILO:UBA**  
Facultad de Filosofía y Letras

FILODIGITAL  
Repositorio Institucional de la Facultad  
de Filosofía y Letras, UBA

# UNTERSUCHUNGEN ZUR ÄLTESTEN GESCHICHTE VON BUCHĀRĀ UND CHWĀREZM

POR

Franz Altheim und Ruth Stiehl

Abū Bakr Muhammed b. Ga'far an-Neršahī faßte 943 seinen *ta'rīh buhārā* in arabischer Sprache ab. Eine persische Übersetzung verfertigte 1128-29 Abū Naṣr Aḥmed al-Ḳubāvī; und aus ihr veranstaltete 1178-9 Muḥammed b. Zufar einen Auszug, der sich allein erhalten hat. Ihm fügte Muḥammed b. Zufar Stücke aus den *ḥazā'in al-'ulūm* des Abū l-Ḥasan 'Abd ar-Raḥmān b. Muḥammed al-Nišāpūrī hinzu. Dazu gehört der Abschnitt über die Urgeschichte Buchārās, von dem im Folgenden die Rede ist<sup>1</sup>.

S. P. Tolstow hat daraus die Geschichte des Abrūī entnommen und bei verschiedener Gelegenheit behandelt<sup>2</sup>. Abrūī, der Tyrann Buchārās, ist für ihn der nicht gleichberechtigte Sohn eines geschichtlich bekannten Türken-Qayan, der auf eine mißlungene Erhebung hin nach Buchārā flieht. Dort ruft er die Massen gegen die *dēhkān* und Reichen auf und nötigt diese, ins Siebenstromland auszuwandern. Die Vertriebenen erbitten die Hilfe des Qayan woraufhin ein türkisch-chinesisches Heer die Revolte unterdrückt, Abrūī grausam hingerichtet wird. Tolstow setzt dieses Ereignis ins Jahr 586.

Für den sowjetischen Forscher ist Abrūī's Erhebung. Vorgängerin der noch zu besprechenden des Churrazād in Chwārezm. Beide stehen in der Nachfolge der mazdakitischen Bewegung als Zeichen "einer wachsenden und immer tiefer greifenden sozialen und politischen Krise"<sup>4</sup>. Seine geschichtliche Auffassung gewinnt Tolstow, indem er den Bericht des Nišāpūrī (seltsamer Weise spricht er von an-Neršahī) mit chinesischen Nachrichten verbindet, die ihm E. Chavannes' bekanntes Buch<sup>3</sup> zur Verfügung stellte. Ob dieses Verfahren erfolgreich war, läßt sich erst entscheiden, wenn man al-Nišāpūrī's Angaben für sich geprüft hat. Der Autor liegt seit Kurzem in R. N. Frye's Übersetzung vor<sup>5</sup>. Ein beigefügter Kommentar sucht alles Bekannte über Abrūī's Revolte zu verarbeiten.

<sup>1</sup> 4,18f. Schefer.

<sup>2</sup> *Istoričeskie Zapiski* 3 (1938), 3f.; *Drevnij Chorezm* 248 f. beide Arbeiten waren uns nur in dem Auszug A. GHIRSHMAN'S, *Artib. Asiae* 16 (1953), 303f. zugänglich. *Jetzt Po sledam drevne chorezmijskoj zivilizacii* 218f.; deutsche Übersetzung von O. MEHLITZ 235f.; nach dieser wird im Folgenden zitiert.

<sup>3</sup> a. O. 237.

<sup>4</sup> *Documents sur les Tou-kiue occidentaux* (zitiert nach dem Pariser Neudruck)

<sup>5</sup> *The History of Bukhārā* (1954), 6f.

And der Stelle des späteren Buchārā, so lautet der Bericht, kamen viele Leute aus ganz Turkistān zusammen, denn das Land war fruchtbar und trug reichlichen Pflanzenwuchs. Siedelte man fürs Erste in Zelten und Hütten, so ging man bald zum Bau fester Wohnungen über. Auch wählte man sich einen *amīr* mit Namen Abrūī.

Über die Nationalität der Ansiedler wird nichts gesagt. Auch Abrūī ist ohne Bezeichnung seiner Herkunft; kein Wort fällt, wonach er Türke oder gar ein flüchtiger Türkenprinz sein könnte. Es bleibt sein Name. Die Überlieferung gibt einheitlich *'brwy*<sup>6</sup>. Wenn J. Markwart die von Vambéry beigebrachte Lesart *'brzy* zum Ausgangspunkt weiterer Kombinationen macht<sup>7</sup>, so stützt er sich auf einen nicht immer zuverlässigen Gewährsmann.

Eine Deutung des Namens hat Markwart versucht. Er dachte an *wzr* oder *wrz*, den letzten König der Hephthaliten<sup>8</sup>. Dem steht das eben angeführte Bedenken entgegen, aber auch die Tatsache, daß von Hephthaliten nichts gesagt ist. Überdies weisen erhaltene Prägungen eines *wrz* in eine andere Gegend als Buchārā<sup>9</sup>. Die letzten Bearbeiter, Tolstow und Frye, haben auf eine Deutung des Namens Abrūī verzichtet. Und doch ist sie Voraussetzung jeder Gleichsetzung mit an anderem Ort genannten geschichtlichen Persönlichkeiten.

Tabarī<sup>10</sup> nennt ein Dorf Abruwān im Gau Dašt-ī Bārīn, im Kreis Ardašīr-Churra. Die Überlieferung ist, abgesehen von einer geringfügigen Variante, einheitlich. Th. Nöldeke<sup>11</sup> verglich griech. ὄφρῶες, ὄφρῶε, und stellten Namen zu neupers. *abrū*, altind. *bhrū* — "Augenbraue" *Abrūī* wäre demnach aus *\*bhruwiya* — entstanden, "Mann (mit) der Augenbraue", als einem besonders ausgebildetem Merkmal. Auch Bahman Gādawaih, persischer Feldherr in den Schlachten von Walāḡa und Kīrkis, trug den Beinamen *Dūl-hāḡīb* nach seinen Augenbrauen<sup>12</sup>.

Freilich muß gesagt werden, daß ὄφρῶς auch die Erhöhung, den erhöhten Rand oder Hügelrand, die Terrasse bezeichnet. Strabon spricht in seiner Beschreibung des ersten Nilkataraktes von einer περῶδης τις ὄφρῶς (817 C). Diese Bedeutung käme insbesondere für den Ortsnamen Abruwān in Frage.

Zuletzt hat sich H. W. Haufsig<sup>13</sup> zu Abrūī geäußert. Danach gehörte Abarōī (dem so liest er)<sup>14</sup> mit *Aβaršahr*, den *Apar*, *Abar*, "Ἀπαρνοί zusammen und kehrt in *Abarkand*, *Abarḡan* wieder. Sprachlich läßt sich die Gleichung mit den *A-pa*, altchines. *\*a-bat*, halten<sup>15</sup>, ohne daß darum eine solche mit *A-po*, altchines. *\*ā-puā*, dem Türkenprinzen Ta-lopien, Sohn des Mo-han<sup>16</sup>, nötig würde. Wenn man Haufsig's Deutung annimmt, war Abrūī oder Abarōī Herrscher eines noch soghdischen Buchārā.

An-Nīšāpūrī fährt fort: Abrūī übte bald eine Tyrannis über die übrige

<sup>6</sup> R. N. FRYE, *a. O.* 105, note 18.

<sup>7</sup> WEHROT und ARANG 147, zurückverweisend auf *Orientalia Christiana* 27, 204

<sup>8</sup> *Tabarī*. ann. 1, 895, 14.

<sup>9</sup> R. GHIRSHMAN, *Les Chionites-Hephthalites* 23 f.

<sup>10</sup> 870, 2; 6. <sup>11</sup> *Übers.* 111 Anm. 3.

<sup>12</sup> Die Angaben bei F. JUSTI, *Iran. Namenb.* 374 r. Sp. unter<sup>7</sup>.

<sup>13</sup> *Byzantion* 23 (1953), 329 f.

<sup>14</sup> NACH O. HANSEN: *a. O.* 329 Anm. 177.

<sup>15</sup> A. v. GABAIN bei F. Haufsig, *a. O.* 331 Anm. 181.

<sup>16</sup> E. CHAVANNES, *a. O.* 48f. Trotz Frye's Zustimmung (*a. O.* 105f. Anm. 18) ist sie nicht gewährleistet. *A-po* in seiner altchinesischen Lautform (F. Haufsig, *a. O.* 378 Anm. 389; zur Etymologie K. H. MENGES, *The Orient. Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos* 1 Anm. 1) hat nichts mit Abrūī oder Abarōī zu tun.

gen Bewohner des Landes aus. Die *dēhkān* und Reichen flohen nach Tur-  
kistan und in das Siebenstromland, wo sie sich ansiedelten. Die im Ge-  
biet des späteren Buchārā Zurückgebliebenen sandten Boten zu den Vor-  
nehmen und baten diese um Unterstützung gegen Abrūi's Tyrannei.

Die Vornehmen (*mihterān* 5,20)<sup>17</sup> sind dieselben wie die *dēhkān* und  
die Reichen (*tuwānger* 5,16), die Vornehmen und *dēhkān* (5,21). Nun  
behauptet Tolstow, Abrūi habe sich mit den "Armen und Elenden" der  
Oase Buchārā zusammengetan und eine Politik betrieben, durch die  
sich die Aristokratie zur Auswanderung genötigt sah. Der Wortlaut des  
Textes spricht dagegen. Abrūi bedrückt Arm und Reich, Einfach und  
Vornehm gleichermaßen. Nur stand dem Begüterten der Weg in die  
Fremde offen, wo sie denn der Hilferuf der Daheimgebliebenen erreichte.  
Daraus auf eine soziale Revolution der Armen gegen die Reichen zu sch-  
ließen, ist nicht angängig.

Auf den Hilferuf der Daheimgebliebenen hin wandten sich die *dēh-  
kān* und Vornehmen ihrerseits an den Herrscher der Türken *Ḳarā Ğürin*  
Turk, der "because of his size had been nicknamed *Biyāghū*". So lautet  
die Übersetzung R. N. Frye's. Was war damit gemeint?

J. Markwart<sup>18</sup> schlug vor, statt *biyāghū*<sup>s</sup> *yabāghū* zu punktieren. In  
letzterem erkannten den gleichen Titel wie alttürk. *yabyu*. Diese Deutung  
erlaubte ihm weiterhin, *Ḳarā Ğürin* Turk mit *Σιλζιβουλος* = *Sir yabyu*  
gleichzusetzen: dem Türkenherrscher *Istāmi*, den die Araber *Singibū*,  
nennen. Darin stimmt ihn Frye zu, vergißt aber darauf hinzuweisen,  
daß die Lesung der Hephthalitermünzen inzwischen *Σρι ιαπγυ* = *Śri*  
*yabyu* ergeben hat<sup>19</sup>. Die Überzeugungskraft dieser Kette von Kombina-  
tionen hängt davon ab, ob man bereit ist, in *biyāghū* ein *yabyu* zu erkennen.  
Frye<sup>20</sup> hat die ihm bekannte Literatur zusammengestellt, aber das Ein-  
zige, was wirklich in Betracht kommt, übersehen. Die proto-bulgarische  
Inscription von Schumen hat *ya-bāg* erbracht: "Herr des Bogens"<sup>21</sup>. Dieser  
türkische (und keinesfalls iranische) Titel hat durch J. Harmattas glän-  
zenden Aufsatz<sup>22</sup> über den goldenen Bogen der Hunnen — auch er ist Frye  
unbekannt geblieben — seine Erklärung erhalten. Als Zeichen der Herr-  
schaft ist der Bogen weithin belegt, gerade auch für die Türken. An an-  
derer Stelle<sup>23</sup> haben wir weitere Nachrichten und Denkmäler zusammen-  
gestellt und damit die Ergebnisse Harmattas bestätigt<sup>24</sup>.

Ist also an-Nišāpūri's *biyāghū* ein *yabāg* oder *yabyu*? Es muß gesagt  
werden, daß er — auch bei Annahme von Markwarts Vokalisierung —  
keines von beiden ist, sondern eine seltsame Mischbildung. Zudem fin-  
det die Vokalisierung der zweiten Silbe in keinem Fall eine Entsprechung.  
Eine Plene-Schreibung des Vokals würde man eher an erster statt an  
zweiter Stelle erwarten. Das mahnt zur Vorsicht.

Was meint an-Nišāpūri eigentlich? *Ḳarā Ğürin* Turk war wegen  
seiner *buzurgī* (5,22) *y'bgw* genannt. *Buzurgī* bedeutet, wie auch mittel-  
pers. *vazurgīh*<sup>25</sup>. "Größe, Macht, hervorragende Stellung". Man braucht

<sup>17</sup> Zitiert nach Ch. SCHEFFERS Ausgabe: Paris, 1882.

<sup>18</sup> WEHROT und ARANG 147f.

<sup>19</sup> A. GHIRSHMAN, *Les Chionites-Hephthalites* 50f.

<sup>20</sup> a. O. 107, note 27.

<sup>21</sup> F. ALTHEIM, *Literat. u. Gesellsch.* 1, 206f.

<sup>22</sup> *Acta arch. Hung.* 1, 107f.

<sup>23</sup> ALTHEIM-STIEHL. *D. erste Auftreten d. Hunnen* 37f. 80.

<sup>24</sup> Nachzutragen wäre Cass. Dio 49, 27, 4; zu streichen die Bemerkung S. 39 unten  
das Richtige bei W. B. HENNING, *BSOS.* 10, 950, Anm. 1.

es nur zu sagen: Frye hat falsch übersetzt und infolgedessen falsch verstanden. Alttürkisch *bayayū* bedeutet "begütert, reich". *Ḳarā Ğūrīn* Turk war demnach wegen seiner Macht "der Reiche" genannt. Dementsprechend ist bei an-Nišāpūrī zu vokalisieren.

Damit entfällt manches. Nicht nur Markwarts Silzabulos-Istāmi, sondern auch Tolstows "Statthalter des Qaghan, der Jabghu *Ḳarā Tschūrīn* (Sche-hu Tsch' u-lo-heu)". Denn es handelt sich nicht um den Statthalter des Qayan, sondern um diesen selbst. An der Spitze des Heeres steht auch weder der Qayan noch der Statthalter, sondern der Sohn des Qayan. Schließlich spricht für die Gleichsetzung von Ch'u-lo, \**šiwō lā* mit *Ğūrīn*<sup>26</sup> (soweit wir sehen) nichts.

Das Richtige dürfte diesmal Frye gesehen haben. Er erinnert an alttürk. *čor*, *čur*, einen Titel innerhalb der Orchoninschriften. "But I have no explanation for the termination —*in*". Das Alttürkische kennt keine Schreibung von Kürzen und Längen<sup>27</sup>. Demnach gibt die arabische Umschrift nicht die Quantität, sondern die Vokalfärbung wieder. Wir dächten: \**čur-in*, \**čor-in* mit denominalem *°n*<sup>28</sup> könnte gemeint sein.

An-Nišāpūrī schließt damit, daß *Ḳarā Ğūrīn* Turk seinen Sohn *Šīr-i Kišvar* mit einem Heer sendet. *Abrūi* wurde festgesetzt und in einem Sack, der mit roten Bienen gefüllt war, zu Tode gebracht). *Šīr-i Kišvar* blieb als Statthalter seines Vaters im Land, holte die Verbannten zurück. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß die Daheimgebliebenen Bettler und Arme waren, die dem heimgekehrten Adel als Diener zugewiesen wurden. Vornehmster der *dēhkān* war *Buḥār ḥudāt*<sup>9</sup> er hatte die meisten Bauern und Diener (6,13f.), die ihn (wie eine Fassung sagt) als ihren Herrscher betrachteten. *Šīr-i Kišvar*, der zwanzig Jahre regierte, baute das eigentliche *Buchārā*.

In *Šīr-i Kišvar* hat schon C. Schefer<sup>29</sup> ein türkisches *il-arслан* erkannt. O. Pritsak's Hinweis auf Tolstow's Gleichsetzung mit *Dīnawarī's Yiltāgin*<sup>30</sup> entfällt: der Name hat seine Erklärung gefunden<sup>31</sup>. Es ist nicht zu leugnen, daß *Šīr-i Kišvar* und *Buḥār ḥudāt*, der Türke und der Iranier, als erste Herrscher *Buchārās* miteinander konkurrieren. Zu dem türkischen Stadtgründer stimmt der Name *Buchārā*, der als *buqaraq* zweifellos türkischen Ursprungs ist<sup>32</sup>. Es stimmt weiter das Vorkommen des alttürkischen Titels *čor*, *čur* im Namen des *Ḳarā Ğūrīn* Turk. Chinesische Nachrichten geben an, daß *Sha-po-lo*, der nach dem Tod seines Bruders 634 als Qayan der Westtürken zur Herrschaft kam, die zehn Stämme in einen rechten und einen linken Flügel teilte. Der linke, die fünf Stämme *Tu-lu*, hatten fünf *chuo*, *cho* □  $\begin{matrix} \times & \times \\ \times & \times \end{matrix}$  (\**šiwāi*)<sup>33</sup> an ihrer Spitze, worin bereits E. Chavannes die *čur* erkannt hatte<sup>34</sup>. Damit wird *Ḳarā Ğūrīn*

<sup>25</sup> H. S. NYBER, *Hilfsb. d. Pehlevi* 2,237.

<sup>26</sup> R. N. FRYE, *a. O.* 107, note 26.

<sup>27</sup> Über Sonderfälle A. v. GABAIN, *a. O. Alttürk. Gramm.* 2 43; Nachträge zu 43, 5.

<sup>28</sup> A. v. GABAIN, *a. O.* 61 § 56; K. H. MENGES, *The Orient. Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos* 14.

<sup>29</sup> *Chrestom. Persane* 1, 15.

<sup>30</sup> *Drewnii Chorezm* 253; vgl. R. N. FRYE, *a. O.* 108, note 28.

<sup>31</sup> ALTHLIM-STIEHL, *Ein asiastischer Itach* 1, 277f.

<sup>32</sup> F. ALTHEIM, *Aus. Spätantike u. Christentum* 111f.; ALTHEIM-STICHL, *a. O.* 1, 276f. und gegen Frye 277 Anm. 2.

<sup>33</sup> B. KARLGRÉN, *Grammata Serica* Nr. 295 c.

<sup>34</sup> *a. O.* 27; 56; 60; 92; 283 Anm. 5.

Turk nach seiner Bedeutung deutlich. *Qgra* "schwarz" bezeichnet den Norden und damals die linke Seite<sup>35</sup>; in *Gūrīn* liegt die Gesamtheit der fünf *čur*; in Turk die Zugehörigkeit zu den Westtürken und im Besonderen zu den Tu-lu. Auf der anderen Seite steht die Gleichsetzung des *Buḥār ḥudāt* mit dem *pwγ'r γwβ*<sup>36</sup> der 632-4 herausgekommenen "intermediate Bukhārān imitations"<sup>37</sup> trotz vorhandener Verschiedenheiten außer Zweifel<sup>38</sup>. Man kommt also sowohl von Seiten des türkischen Stadtgründers wie von der des *Buḥār ḥudāt* auf die Zeit kurz vor 635, vielleicht geradezu auf 634 für die Erbauung Buchārās.

Damit ist, nachdem soviel Kritisches gesagt werden mußte wenigstens ein Ergebnis erreicht. Beide Stadtgründer, der Sohn des Karā *Gūrīn* Turk und der erst *Buḥār ḥudāt*, führen auf dasselbe Gründungsdatum. Das kann nur so verstanden werden, daß unter westtürkischer Suprematie die Stadt gegründet und ein lokaler *Buḥār ḥudāt* bestellt wurde. Seitdem begegnet auch *Pu-ho* als Name neben dem bis dahin üblichen *Ngan*<sup>39</sup>.

Wer *Abrūī* war und ob er überhaupt Geschichtlichkeit beanspruchen darf, bleibt ungeklärt. Dafür ergibt sich noch ein Anderes aus *an-Niṣāpūrī's* Darstellung: die Bestätigung früherer Feststellungen.

Durch *Karā Gūrīn* Turk werden *dēhkān* eingesetzt. Diesen und den "Reichen", also den reichen Kaufleuten, wurden die ansässige —genauer: die in Buchārā verbliebene (5,20)— Bevölkerung, die *darvīšān ū fakīrān* (6,10) zugewiesen. Sie werden zu Dienern (*ḥidmatkārān* 6,11) oder, wie es an späterer Stelle heißt: Bauern und Dienern (*kadīvarān ū ḥidmatkārān* 6,13 f.) der oberen Klasse. Man wird annehmen dürfen, daß die *kadīvarān* insbesondere den *dēhkān* unterstellt wurden. Aber es verdient bemerkt zu werden, daß der *Buḥār ḥudāt* beide Arten von Untergebenen zur Verfügung hat. Die *kadīvarān* sind nach dem *kad* bezeichnet, das sie besitzen. Vermutlich wird man es sich nach dem heutigen *a'yān* vorzustellen haben<sup>40</sup>. Es waren also nicht mehr Sklaven, sondern Hörige, wie sich dies auch bei den sasanidischen *muzārā'ān* gezeigt hatte<sup>41</sup>.

In Buchārā trafen sich Iranisches und Türkisches. Es hatte sich herausgestellt, daß der türkische *tāgin* ursprünglich nichts anderes als ein *dēhkān* war<sup>42</sup>. Übernahme von Wort und Sache hatte sich im Reich der Hephthaliten vollzogen. Mit Buchārā gelangt man erneut in einstmals hephthalitisches Gebiet.

## II

R. N. Frye hat in seiner Schrift über die transoxanischen Münzen<sup>43</sup> vom Vorhandenen, der bisherigen Erforschung und den noch offenen Fragen eine Übersicht gegeben, die man gern benutzen wird. Solche Aner-

<sup>35</sup> O. PRITSAK, *Saeculum* 5, 381f.

<sup>36</sup> W. B. HENNING bei R. N. FRYE, *Notes on the Early Coinage of Transoxania* 26f.; zur Lesung des dritten Bestandteils ALTHEIM-STIEHL, *Porphyrios und Empedokles* 45f.

<sup>37</sup> J. WALKER, *B.M.C., Arab-Sasan. Coins* 162f.; vgl. LXXXVif.

<sup>38</sup> R. N. FRYE, *The History of Bukhara* 108 note 30; *Buḥārāḥudāh* bei Ibn Ḥurdābeh 40, 3 de Goeje und *Tabarī*, ann. 2, 1230, 16.

<sup>39</sup> E. CHAVANNES, *a. O.* 136.

<sup>40</sup> DAZU A. K. S. LAMBTON, *Landlord and Peasant in Persia* 312f.

<sup>41</sup> ALTHEIM-STIEHL, *Ein asiatischer Itach* 1, 168f.

<sup>42</sup> ALTHEIM-STIEHL, *a. O.* 1, 281f.

<sup>43</sup> *Notes on the Early Coinage of Transoxania, Numismatic Notes and Monographs* Nr. 113. *The American Numismatic Society* 1949.

kennung schließt nicht aus, daß im Einzelnen Einwände zu erheben sind. Die Beherrschung der geschichtlichen Quellen und des Sprachlichen ist nicht gleichmäßig. Vor allem der Abschnitt über die älteste Münzprägung wird wohl niemanden befriedigen, der sich mit der Geschichte des griechisch-baktrischen Reiches und seiner Nachfolgestaaten beschäftigt hat. Indessen zielen die kritischen Ergänzungen, die gebracht werden sollen, weniger auf diesen als auf den folgenden Abschnitt. Denn schwerlich wird man bei Frye Belehrung über die Geschichte der Euthydemiden, der *Kušān* und der Hephthaliten suchen. Anders liegt es bei Buchārā. Hier äußert er sich über ein Gebiet, über das weitere Arbeiten von ihm zu erwarten sind; hier hat er sich auch der Hilfe seines Lehrers W. B. Henning erfreuen können. Dessen Beitrag<sup>44</sup> soll denn auch besprochen werden.

Bei den Münzen von Buchārā<sup>45</sup> darf als sicheres Ergebnis verbucht werden, daß die älteren Lesungen *Buḥār-Huddāt* oder *Buḥār Hud Kānā* hinfällig sind. Zur Erörterung steht nur noch Hennings Vorschlag: *pwγ' rγwβk'y* = *Buḫār ḡuβ kai* "King-Emperor of Bukhārā". Hier kann man zustimmen bis auf die Deutung der letzten Worte, genauer: des letzten Zeichens.

In *k'y* erkennt Henning mittelpers. *kai*, geschrieben *kdy*. Da der Münztypus die Nachbildung einer Prägung Bahrām's V. Gor ist, da ferner der Titel *kdy* auf den Prägungen der Sasaniden — zuerst unter Šāpūr III. und dann besonders unter Pērōz und Yazdgard II. — erscheint, schließt Henning, die Herrscher von Buchārā hatten den sasanidischen Titel in seiner mittelpersischen Form übernommen. Mittelpers. *kdy* aber mußte im Soghdischen durch *k'y* wiedergegeben werden<sup>46</sup>.

Demgegenüber lassen sich eine Reihe von Einwänden vorbringen:

1. Der Münztypus Bahrām's V., der zugrunde liegt, enthält den Titel *kdy* nicht.

2. Es ist nicht einzusehen, inwiefern *kdy*, auf den Prägungen Pērōz und Yazdgards II. belegend, für die über zwei Jahrhunderte später (632-4<sup>47</sup>) herausgekommene Emission der "intermediate Bukhārān imitations"<sup>48</sup> maßgebend wurde.

3. Die Übernahme eines sasanidischen Titels kann nur durch besondere Umstände bedingt sein. Diese bleiben im unklaren.

4. Auch die mittelpersische Dialektform bleibt in Buchārā auffällig. Es kommt hinzu, daß nicht *kdy* erscheint, sondern *k'y*.

Diese Schwierigkeiten müßte man vielleicht hinnehmen, wenn Hennings Lesung korrekt wäre. Aber auch da stellen sich Bedenken ein.

Henning beruft sich darauf, der letzte Buchstabe habe "in some of the oldest specimens" die Form des *y*, welche genau die der alten soghdischen Briefe sei. Diese entstammen dem Beginn des 4. Jahrhunderts<sup>49</sup>, die Prägungen aber — daran sei nochmals erinnert — etwa den Jahren 632-634. Diesmal beträgt der Abstand über drei Jahrhunderte. Nicht die Schrift der alten Briefe, sondern das jüngere soghdische Alphabet müßte verglichen werden. Es kommt hinzu, daß die von Henning an-

<sup>44</sup> R. N. FRYE, *a. O.* 26-29.

<sup>45</sup> R. N. FRYE, *a. O.* 24-31.

<sup>46</sup> *a. O.* 28.

<sup>47</sup> J. WALKER, *BMC., Arab.-Sasan. Coins* 162f.

<sup>48</sup> J. WALKER, *a. O.*, LXXXVif.

<sup>49</sup> W. B. HENNING, *BSOS.*, 1948, 611f.

gezogene Prägung<sup>50</sup> nicht eine der ältesten, sondern eine der jüngsten aus vor 'abbāsīdischer Zeit ist. Die älteren Stücke aber zeigen sonst ein ganz anderes Bild, nämlich rechts einen senkrechten, nach linke unten ausschwingenden Strich und, davon getrennt, einen kurzen, nach rechts geöffneten Winkel:

1. J. Walker, a. O. plate XXVIIIb, 1.

2. Ebenda b2.

Und dem entsprechen in den späteren Prägungen:

3. J. Walker, a. O. plate XXIX, 1.

4-8. Ebenda 2, 3, 4, 8, und 10.

Es handelt sich also überall um zwei getrennte Zeichen. Wenn plate XXVIII b, 5 nur ein Zeichen vorlegt, so ist es offenkundig durch Ungenauigkeit der Prägeform entstanden. Die verbundene Form ist also nicht die älteste, wohl aber die einzige, und acht unverbundenen Belegen gegenüber scheidet sie aus. Von einer Lesung *y* kann dann nicht die Rede sein, denn ein *y*, das den unverbundenen Formen entspräche, gibt es nicht.

Es kommt hinzu, daß die in sowjetischen Museen befindlichen Exemplare diese Auffassung bestätigen. M. M. Jawić, die sie behandelt<sup>51</sup> und ihre Legenden wiedergegeben hat<sup>52</sup>, rechnet eindeutig mit zwei, nicht mit einem Zeichen. Auch das ausgezeichnete Exemplar, das W. A. Liwšic, K. B. Kaufmann und J. M. Diakonow in ihrer letzten Behandlung abbilden<sup>53</sup> gibt zwei Zeichen: *w* und *y*. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die sowjetischen Forscher (ohne Kenntnis von Hennings Bemerkung) wieder *kānā* lesen. Vielmehr sind Alif und *y* auf der Münze deutlich geschieden<sup>54</sup>.

Gans auszuscheiden hat die Form eines geraden oder gebogenen, schräg abwärts verlaufenden Striches, die in einer Reihe von Fällen erscheint<sup>55</sup>. In ihr spiegelt sich lediglich die zunehmende Verschlechterung der Münzlegende. Auch Henning faßt dies nicht anders auf.

Was bleibt, läßt sich nur als *k'wy* lesen. Die Lesung entspräche einer Vrddhi —Form zu awest. *kavi*: \**kāviya*—. Im Awestischen und im Soghdischen ist eine solche Form sonst nicht belegt. Aber die Bildung eines awestischen \**kāviya*- "Kavi-entsprossen" ist grammatisch einwandfrei. Der angesetzten soghdischen Form begegnen keine Bedenken<sup>56</sup>. Die Herrscher Buchārā's leiteten sich demnach von der mythischen Dynastie der Kayānier ab. Sie taten das ohne sasanidische Vermittlung, denn für Ostiran war nichts natürlicher, als sich auf einheimische Könige zu berufen.

### III

An dieser Stelle läßt sich nicht umgehen, eine Reihe türkischer Herrscherbezeichnungen zu betrachten: osttürkisches *qayan* und *qapyan*, westtürkisches *hākān* sowie protō-bulgarisches *καυκανος*, *καυχавος* und

<sup>50</sup> J. WALKER, a. O. plate XXVIIIb, 5.

<sup>51</sup> *Trudy old. istorii, kultury i iskusstva vostoka* 4, 206f.

<sup>52</sup> a. O. 207 Abb. 1.

<sup>53</sup> *Westnik drevnej istorii* 1, 1954, 150f.; Taf. 1, 1 zu S. 156.

<sup>54</sup> a. O. 157.

<sup>55</sup> W. B. HENNING bei R. N. FRYE, a. O. 27.

<sup>56</sup> Wir danken O. Hansen für freundliche Beratung.

καρχάνης<sup>57</sup>. Anlaß zu erneuter Beschäftigung gibt ein Aufsatz, darin D. Sinor<sup>58</sup> eigne Deutungen vorgelegt hat.

Sinor's These ist die Trennung von *qapγan* und \**qavqan*, \**qapqan*, dieses belegt in *καρχανος*, *καρχανος*, *καρχανης*, *capcanus*. Er will *qapγan* von *qap-* "to attack" ableiten<sup>59</sup>, während er \**qavqan*, \**qapqan* als Intensivform von *qan* zu verstehen wünscht<sup>60</sup>. Ausgangspunkt ist für ihn die Bedeutung, daß die angeführten griechischen Formen ein alttürkisches \**qapqan*, \**qabqan*, \**qavqan* spiegeln<sup>61</sup>, während der Übergang von  $\gamma$  zu *q* erst eine osttürkische Erscheinung sei, die vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht auftritt<sup>62</sup>. Da *καρχανος* und *capcanus* bereits im 9. Jahrhundert sich belegen, hingegen ein Übergang von *q* zu  $\gamma$  sich nicht nachweisen lasse, müßten *qapγan* einerseits und \**qavqan*, \**qapqan* andererseits getrennt werden.

Für den osttürkischen Lautwandel  $\gamma$  zu *q* beruft sich Sinor auf C. Brockelmanns Osttürkische Grammatik 1,44 f. Aber er hat übersehen, daß A. v. Gabain in einem Nachtrag zur zweiten Auflage ihrer Alttürkischen Grammatik<sup>63</sup> festgestellt hat: "dieser 'osttürkische' Latübergang ist schon in der Handschrift in manichäischer Schrift T III D 260 eingetreten, von der ein Teil als Türk. Turfan Texte III, ein weiterer in Bang's, Manich. Erzählern' S. 24-25 veröffentlicht worden ist". Mit anderem Wort: der Übergang  $\gamma$  zu *q* ist bereits fürs Alttürkische bezeugt.

Von Bedeutung ist weiter, daß armenische Quellen für alttürk. *qayan*, *χαγανος* die Form *zak'an* aufweisen<sup>64</sup>. Wieder kommt man in frühere als die von Sinor behauptete Zeit. Sebeos schreibt um die Mitte des 7. Jahrhunderts. Noch weiter zurück führen arabische Quellen. Ṭabari<sup>65</sup> nennt in einem Bericht, der auf das sasanidische Königsbuch zurückgeht, bereits unter Bahrām V. Gōr (420-438) "Ḥākān, König der Türken", will sagen: der Hayāṭil. Ein solcher Ḥākān kehrt unter Pērōz, Kavād I., Chusrō I. Anōšarvān und in der Geschichte des Bahrām Cōbīn ständig wieder. Das besagt: \**qaqan* ist früher bezeugt als *qayan*, *χαγανος*. Liegt ein Wandel von *q* zu  $\gamma$  vor? Das hängt von der Etymologie ab, wird also noch zu untersuchen sein.

Immerhin zeichnet sich ein erstes Ergebnis ab. Lautgeschichtlich läßt sich nichts gegen einen alttürkischen Wandel  $\gamma > q$  sagen. Auch ein Wechsel von *q* und  $\gamma$  ist in der Schreibung belegt, bedarf indessen noch der Klärung. Schwerer scheint ein anderer Einwand Sinor's zu wiegen: *qpγn* ist dort, wo es in der Inschrift des Tonyuquq erscheint, nicht als Titel gesichert. Denn in der allein überlieferten Verbindung *qap(a)yan qayan* kann das erste Wort als Eigenname aufgefaßt werden<sup>66</sup>. Gewiß, aber eine Nötigung dazu besteht nicht. K. H. Menges hat auf solche doppelten,

<sup>57</sup> Angaben bei G. MORAVCSIK, *Byzantinoturcica* 2, 140f.

<sup>58</sup> *JRAS*, 1954, 174f.

<sup>59</sup> *a. O.* 181.

<sup>60</sup> *a. O.* 182f.

<sup>61</sup> *a. O.* 176; 181.

<sup>62</sup> *a. O.* 180.

<sup>63</sup> *a. O.* zu S. 51, 9 v. u.

<sup>64</sup> G. MORAVCSIK, *Byzantino-Turcica* 2, 280; W. B. HENNING, *BSOS* 14, 501 Anm. 1; K. H. MENGES, *The Oriental Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos* 33.

<sup>65</sup> ann. 1, 863, 10f.; dazu F. ALTHEIM, *Aus Spätantike u. Christentum* 107f. (unrichtig W. B. HENNING, *a. O.* 501).

<sup>66</sup> D. SINOR, *a. O.* 178. Seinen Zeugnissen ist hinzuzufügen A. v. GABAIN, *Anthrop.* 48, 543 "König Qapayan".

zuweilen dreifachen Titel hingewiesen<sup>67</sup>. Tonyuquq ist *bojla baγa tarqan*; in den proto-bulgarischen Inschriften begegnen ζονπαν ταρκανος, βαγανου βαγας [νορ], βογονορ βοηλα κολουβρορ, κανα βοιλα κολουβρορ.

Auch die Etymologie von *qarγan* bleibt offen. Sinor<sup>68</sup> bemerkt von seinem Vorschlag: "Whether, in fact, it is right neither I nor anyone else can decide. Such etymologies are hardly susceptible of proof". Anders liegt es mit Sinors Ableitung von *\*qarqan*<sup>69</sup>. Er versteht dieses als Intensivform zu *qan*. Gebildet wie *qap-qara* zu *qara*, *täptärim* zu *tärim*, würde *qap-qan* gegenüber *qan* "something like very royal" besagen<sup>70</sup>. Formal ist die Deutung einwandfrei. Es bleibt nur zu fragen, ob sie sachlich gerechtfertigt ist. In Gegensatz zur Etymologie von *qarγan* glaubt Sinor bei *\*qarqan*, *\*capcanus* den Nachweis erbringen zu können<sup>71</sup>.

Die fränkischen Reichsannalen berichten unter dem Jahre 805:<sup>72</sup>.

*"Non multo post capcanus, princeps Hunnorum, propter necessitatem populi sui imperatorem adiit, postulans sibi locum dari ad habitandum inter Sabariam et Carnuntum, quia propter infestationem Sclavorum in pristinis sedibus esse non poterat. Quem imperator benigne suscepit —erat enim capcanus christianus nomine Theodorus— et precibus eius annuens muneribus donatum redire permisit. Qui rediens ad populum suum paucio tempore transacto diem obiit. Et misit caganus unum de optimatibus suis, petens sibi honorem antiquum, quem caganus apud Hunos habere solebat. Cuius precibus imperator adsensum praebeuit et summam totius regni iuxta priscum eorum ritum caganum habere praecepit"*.

Sinor übersetzt *princeps Hunnorum* mit "the chief of the Huns"<sup>73</sup>. Er folgert: "It is clear that after Theodore's death the *caganus*, who thus was certainly not the supreme chief of the Avars, wished to ask for a higher title; and I surmise that the second *caganus* stands for *capcanus*. The context clearly asks for this emendation".

Zunächst die handschriftliche Überlieferung. An der Stelle, wo Sinor zu ändern wünscht, ist *caganus* einheitlich überliefert; nur E 3, nach dem Stemma<sup>74</sup> nicht in Betracht kommend, gibt *capcanus*. Die Überlieferung spricht bereits entscheidend gegen Sinor's Vorschlag.

Auch der Sinn empfiehlt die Änderung nicht. *Princeps Hunnorum* ist nicht "the chief of the Huns" (gemeint sind die Awaren), sondern "ein Häuptling der Hunnen". Auch kann keine Rede davon sein, daß *caganus*, der die zweite Gesandtschaft schickt, einen höheren Titel zu haben wünscht. Er erbittet *honorem antiquum quem caganus apud Hunos habere solebat*. Also eine Stellung, die von früheren Titelinhabern besessen wurde, aber danach verloren gegangen war. Jetzt erhält sie *summam totius regni iuxta priscum eorum ritum*. Nicht also Änderung eines Titels, sondern Herstellung seines früheren Ranges.

In dem hohen Rang der *qarγan* stimmen alle Zeugnisse überein. Die arabischen hat W. Barthold<sup>75</sup> zusammengestellt, die türkischen K. H.

<sup>67</sup> *Byzantion* 21, 93; 97; 98f.

<sup>68</sup> a. O. 181f.

<sup>69</sup> a. O. 182f.    <sup>70</sup> a. O. 183.    <sup>71</sup> a. O. 183.

<sup>72</sup> *MGH.*, SS. 1. p. 192; *Quartausgabe* (Neudruck 1950) p. 119f.

<sup>73</sup> a. O. 183.

<sup>74</sup> p VIII der *Quartausgabe*.

<sup>75</sup> *Enc. Isl.* 2, 875.

Menges<sup>76</sup>. Es ist also nichts mit Sinor's Textänderung. Dann ist es auch nichts mit seiner Etymologie von \**qavqan*. Sinor ist es zugestoßen, daß er gerade die Stelle zum Beweis aufruft, die für das Gegenteil zeugt. Nicht *capcanus*, sondern *caganus* war die höchste Würde und wird als solche hergestellt.

#### IV

Im Frühjahr 1952 wurden beiden Verfassern eine Reihe von Ostraka aus Dura-Europos zur Bearbeitung überlassen. Unter ihnen fielen zwei in Pahlavik geschriebene (04 und 05) ins Auge<sup>77</sup>. Sie enthalten Aufstellungen über Wein, den höhere sasanidische Chargen nach Einnahme der Stadt getrunken hatten. Die Einzelposten des Weines waren —unter Angabe der Menge sowie derer, die den Wein getrunken hatten— verzeichnet und dazu jeweils die Gesamtsumme gegeben. Namen und Titel der Trinker sind parthisch; auf einem dritten Ostrakon tritt der armenische Titel *iškan* hinzu, auch er iranisches (vermutlich parthisches) Lehnwort.

In dem Heer, das Dura-Europos eroberte, befanden sich demnach parthische und armenische Bestandteile. Beides führt in den Nordwesten Irans, in die Nähe des Kaukasus. Es überrascht nicht, wenn daneben ein türkischer Name und ein Titel erscheint, den man den Kaukasushunnen zuzuweisen hat: *rk kphn*. Man erkennt *qaphan*, zu proto-bulgarischem *καρχανης, κορχανης, capcanus* gehörig, und *ark* "Macht, Kraft, Belieben", hier als Name gebraucht.

Gegen Lesung und Deutung hat W. B. Henning<sup>78</sup> scharfen Einspruch erhoben. Er meint, wenn Hunnen an der Ostgrenze des Römischen Reichs bereits um 250 n. Chr. nachzuweisen seien, müsse ein gutes Stück der Weltgeschichte neu geschrieben werden. Es handelt sich nicht um Weinrechnungen, sondern um Soldlisten. Das von uns gelesene *hmrn* "Wein" heiße in Wahrheit *hmky* "im Ganzen". Schließlich stehe nicht *rk kphn*, sondern *wrwd msynk* "Orodes der Ältere" da.

Darauf muß in Kürze entgegnet werden. Daß Hunnen um 250 v. Chr. im Kaukasus saßen, ist nur für den etwas Besonderes, der die Quellen nicht kennt. Ptolemaeus (geogr. 3, 5, 25) nennt bereits kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts *χοῦνοι* als Nachbarn der Roxolanen. Diese *χοῦνοι* sitzen am Asowschen Meer und damit im westlichen Vorfeld des Kaukasus<sup>79</sup>. Die Weltgeschichte braucht darum, wie Henning meint, nicht umgeschrieben zu werden.

Sodann weiß man —oder sollte es wissen—, daß im Heer der frühen Sasaniden sowenig Sold gezahlt wurde wie im parthischen<sup>80</sup>. Damit entfällt Hennings Annahme von Soldlisten. Kein Verständiger wird 0 4 Z. 1 und 0 5 Z. 2, wo das Wort wiederkehrt, anders lesen als *hmrn*. Hinzugefügtes *štw* "sie haben getrunken" 0 4 Z. 1 bestätigt die Lesung. Gegen-

<sup>76</sup> *The Oriental Elements in the Vocabulary of the Oldest Russian Epos* 34f.; *Byzantion* 21, 92.

<sup>77</sup> *Das erste Auftreten der Hunnen* 9f.

<sup>78</sup> *Gnomon* 26, 478f.

<sup>79</sup> KIEßLING, *RE.* 8, 5291f.; vgl. HONIGMANN-MARICQ, *Recherches sur les Res gestae Divi Saporis* 50; 52; 84f.; 86.

<sup>80</sup> JOH. LYD., *de magistr.* 3, 34 Bonn.; TH. NÖLDEKE, *Übers.* 442; vgl. HERODIAN. 6, 6, 5.

über sonstigem *štywn* des Pahlavik ist *štw* die korrekte aramäische Form. Henning will sie nicht anerkennen, weil er sich grundsätzlich gegen die Erkenntnis sträubt, ostaramäische Bestandteile seien außerhalb der Sasaniden-Inschriften in großem Maßstab in Sprache und Schrift eingedrungen.

Es bleibt Hennings Lesung *wrwd msynk* O 5 Z. 7. Hier läßt sich der bündige Nachweis ihrer Unrichtigkeit führen, wenn man Hennings übrige Lesungen zugrundelegt<sup>81</sup> (womit über deren Richtigkeit nichts gesagt sein soll). Umgekehrt läßt sich, wieder unter Zugrundelegung seiner anderweitigen Vorschläge unsere Lesung in jedem Zeichen bestätigen<sup>82</sup>. Bis auf Weiteres wird es demnach bei ihr bleiben.

Auch bei O 3 bietet sich dieses Bild. Grundsätzlich ist mittelpersische Schrift verschiedener Ausdehnung fähig. Was man anzunehmen hat und was nicht, entscheidet oft der Zusammenhang. Henning erblickt in diesem Ostrakon ein Verzeichnis von Berufen. Dann wäre zu erwarten, daß diese Berufe in sinnvoller Ordnung aufgezählt werden. So aber steht der "Scharfrichter" nicht neben dem "Gefängniswärter", sondern neben dem "Sattler"; der "Jäger" nicht neben dem "Mundschenk", wohingegen jene beiden sich zwischen "Schneider" und "Zeltmacher" einreihen.

Ein solches Ergebnis weist mit Sicherheit auf falsche Lesung. In der Tat wird sich niemand mit *zynkly* und *dhyč* (Z. 1, 3. und 4. Wort), *md<sup>3</sup>* [*ly*] und *nhačyr* (*p*) [*ty*] (Z. 2., 5. und 6. Wort), *swkly* und *kpškly* (Z. 4, 4. und 5. Wort) einverstanden erklären. Im zweitletzten Fall läßt sich unsere Lesung *sylyly* durch nichts wegdeuten. Auch folgendes *kpřtly* steht über jedem Zweifel. Beides sind türkische Namen, der letzte zu alttürk. *quwrat-*, *qubrat-* gehörig, mit Wechsel von *b/p* vor Konsonant<sup>83</sup>. Z. 5, 3 Wort wird von Henning *tlkčyny* gelesen. Aber was auf *k* folgt, ist keinesfalls *č*. Sollte man an *tlk<sup>3</sup>nbk* zweifeln, käme *tlk<sup>3</sup>nyny*, *tarqān inī* "jüngerer Tarchan" in Frage, wozu man protobulgar. ἐπί . . . ὀλυου πραρανον vergleichen möge<sup>84</sup>.

Archäologisches pflegen die Vertreter von Philologie und Sprachwissenschaft zuweilen zu übersehen. Und doch ist es im vorliegenden Fall von nicht geringer Wichtigkeit. Es sei an den Hunnenfund von Szeged-Nagyszéksós und verwandte Denkmäler erinnert, vor allem an die Folgerungen, die jüngst N. Fettich aus ihnen gezogen hat<sup>85</sup>. Ausgangspunkt für ihn bilden der Elektron-Becher des genannten Fundes und die Schnalle von Wolfsheim, diese frühestens den letzten Jahrzehnten des

<sup>81</sup> Hier der Nachweis im Einzelnen. Zunächst *wrwd*. Von einem *w* am Anfang findet sich keine Spur. Schließendes *d* bietet das erste Wort von O 5 Z. 5, nach Henning *srytwd*. Ähnlichkeit mit dem schließenden *d* von *wrwd* liegt nicht vor. Sodann *msynk*. O 5 Z. 5 liest Henning das zweite Wort als *mtrkn*. Einleitendes *m* weist keine Übereinstimmung mit dem des angeblichen *msynk* auf. Auch *y* in O 5 Z. 3 Schluß *tyrk* und Z. 8 Schluß *nryshw* - beides Hennings Lesungen - sieht anders aus. Eher ließe sich *h* von *nryshw* mit dem von uns in *kphn* gelesenen vergleichen. Endlich ist schließendes *k* in *msynk* im Widerspruch zu *tyrk* Z. 3 Ende und Z. p<sup>3</sup>rk 4.

<sup>82</sup> Bei unserer Lesung *'rk* stimmt *r* zu Hennings *tyrk* Z. 3 und *wrtrgnptkn* Z. 9. Bei *kphn* ist *k* deutlich, und *p* kehrt in Hennings *vspzmnny* auf dem Dura Pergament 12 wieder. *h*, entspricht dem gleichen Zeichen in *'rthštr* Z. 6 Anfang. Schließendes *n* endlich paßt zu dem von *mn* O 4 Z.2 Anfang.

<sup>83</sup> A. v. GABAIN, a.O.<sup>2</sup> 53 § 29.

<sup>84</sup> K. H. MENGES, *Byzantion* 31 (1951), 99.

<sup>85</sup> *Archaeol. Hungar.* 32: *La trouvaille de tombe princière de Szeged-Nagyszéksós*, Budapest, 1953.

4. Jahrhunderts angehörig<sup>86</sup>, Beider Übereinstimmung zeigt, daß die iranischen Einflüsse, die sich hier und sonst in den Hunnenfunden erkennen lassen, auf weit frühere Zeit zurückgehen<sup>87</sup>. Fettich erinnert geradezu an die angeführte Notiz des Ptolemaeus, die Anwesenheit der Hunnen im Kaukasus schon nach der Mitte des 2. Jahrhunderts beweist<sup>88</sup>. Daß der Ort der Berührung am Asowschen Meer lag, bestätigt die Tatsache, daß an gleicher Stelle auch das Herstellungszentrum für die hunnischen Bronzekessel gesucht werden muß<sup>89</sup>.

Die Lesung der beiden hunnischen Worte auf dem Ostrakon —und damit kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück— äußert sich auch Sinor: "a subject I do wish to enter". Wie wenig dahinter steht, zeigt die Tatsache, daß Sinor bei Abfassung seines Aufsatzes nur der Vorbericht<sup>90</sup>, nicht unsere eigentliche Veröffentlichung<sup>91</sup> zur Verfügung stand —ein Vorbericht, darin weder das Ostrakon abgebildet noch eine Umschrift seiner Texte mitgeteilt war. Es bestand für ihn, obwohl er sich so gibt, gar keine Möglichkeit der Nachprüfung.

Sinor hat noch andere Einwände: "It es methodically inadmissible that a group of letters appearing without context on an ostrakon found in what is rather Iranian territory should be recognized as Turkish because there is a vague similarity between its probable reading and a Turkish word appearing five centuries later"<sup>92</sup>. Zunächst sei festgestellt, daß Dura-Europos vom Sprachlichen her (denn nur dies kann gemeint sein) als ein "rather Iranian territory" bezeichnet ist! Aber auch von einer zusammenhanglosen Buchstabengruppe läßt sich nicht sprechen. Es sei nochmals daran erinnert: daß Ostrakon gibt eine Abrechnung über getrunkenen Wein, innerhalb deren Eigennamen mit Titeln bei jedem Posten erscheinen (darunter auch *kpha*). Unter diesen Titeln sind solche, deren sprachliche Form nach Armenien und ins parthische Nordwestiran verweisen. Namen der Kaukasus-Hunnen im gleichen Zusammenhang zu begegnen, darf nicht wundernehmen. Auch mit Sinor's methodischen Vorbehalten ist also nichts.

Es bleibt noch Sinor's Argument, weichen *kphn* des Ostrakon und den späteren Bezeugungen des Wortes klaffe ein Zeitraum von fünf Jahrhunderten. Ob das Argument Gewicht besitzt oder nicht, ist im Wesentlichen eine Frage der Etymologie. Nach dem Scheitern von Sinor's Versuch, *qapqan* aus dem Türkischen zu deuten, gewinnt die iranische Ableitung des Titels erneut Bedeutung.

Zwei Vorschläge stehen zur Erörterung. H. H. Schaeder<sup>93</sup> betrachtete *qapyan* als ältere Form von *qayan*. Er verwies auf parth. *kav* "König" und leitete den türkischen Titel von einem adjektivischen \**kāvakān* "königlich" her. O. Szemerényi<sup>94</sup> modifizierte angesichts von *šāh šāhān* diese Deutung dahin, daß er \**kāv kāvān* "König der Könige" zugrundelegte und \**kāvān* durch frühe Kontraktion zu \**kān* werden ließ. Dem schlos-

<sup>86</sup> N. FETTICH, a. O. 132; 141; 156f.

<sup>87</sup> N. FETTICH, a. O. 184f.

<sup>88</sup> N. FETTICH, a. O. 184.

<sup>89</sup> N. FETTICH, a. O. 143.

<sup>90</sup> *Acta Arch. Hungar.* 1952, 270f.

<sup>91</sup> ALTHEIM-STIEHL. *Das erste Auftreten der Hunnen*, Baden-Baden, 1952.

<sup>92</sup> a. O. 180; vgl. 184.

<sup>93</sup> *ZDMG.* 82. XCV.

<sup>94</sup> Bei F. ALTHEIM, *Gesch. d. latein. Spr.* 83.

sen<sup>95</sup> sich beide Verfasser<sup>95</sup> (mit einer gleich zu nennenden Abweichung an und verwiesen auf Menander Protector fr. 11 γίγας γιγάντων (HGM). 2, 1871, W. Dindorf, p. 16).

Zum bisherigen Material tritt jetzt das Zeugnis der bucharischen Münzen (oben S. 4 f.) hinzu.

V

Szemerényi hatte ursprünglich —so zeigt sich— \*qavqan von \*kāv kāvān abgeleitet. Angesichts der neuen Lesung k'wy auf den buchārischen Münzen äußerte er sich uns gegenüber (brieflich 18.11.54) dahin, daß "kāv wohl unmöglich sei. Die bezeugten Formen stammen augenscheinlich alle von kavi-, nicht kāvi-. Weitere Schwierigkeit bleibt, daß die Wertfolge \*kāv kāvān der von šāhān šāh entgegengesetzt ist. Vielleicht ist es deshalb ratsam, zu Schaefer's Herleitung von adjektivischen \*kāvakān —ich möchte schreiben: \*kāvikāna— zurückzukehren".

Auf der anderen Seite ließe sich statt \*kāv bezeugtes parth. kav "Riese", früher "König", ansetzen. Also \*kav kavān, was dann zu \*kavkān wurde<sup>96</sup>. Der Hinweis auf die umgekehrte Reihenfolge šāhān šāh wird durch šaonano šao —der Münzen Kaniška's und khotansak. gyastānu gyastā "Gott der Götter" verstärkt. Demgegenüber steht altpers. xšāyadīya xšāyadīyānām, aber es könnte durch die Wortfolge von akkad. šarr šarr(ān)ē beeinflußt sein Sodaß allein γίγας γιγάντων bleibt<sup>97</sup>.

Der Entscheid hängt davon ab, ob man armen. xa'kan, arab. ḥākān von qavqan, \*qapqan trennen will oder nicht. Sinor ist der zweiten Meinung, wie er dann auch \*qapqan und qapyan trennt. Daß dafür seine Etymologie von \*qapqan nicht ins Feld geführt werden kann, hat sich gezeigt. Auch angesichts des Gegenüber von: \*qavqan (καρχανος, κανκανος) und \*qapqan (κρηνη, καρχανης) mit \*qaqan (ḥākān, xak'an); qapyan mit qayan (χαγανος) stellen sich Bedenken ein. Offenkundig liegen Doppelformen vor. Das Nebeneinander von \*qapqan, \*qabqan und \*qavqan hat Sinor anerkannt. Aber wie stehen diese Formen zu qapyan und qayan? Vom Wechsel q/γ wurde bereits gesprochen. Wenn die denominalen Suffixe +qaq, +qu, +qa als +yaq, +yu +ya erscheinen<sup>98</sup>, so konnte \*qapqan auch qapyan neben sich haben, zumal \*-qan sich als denominales Suffix verstehen ließ<sup>99</sup>. Eine Folgerung schließt sich an. Wie āwri- "sich drehen" zu āril-<sup>100</sup>, quwrat- und qubrat- "aufhäufen" zu qurat- wurde, so auch \*qavqan zu \*qaqan, dem seinerseits ein qayan zur Seite treten konnte.

Arab. ḥākān beweist Länge auch des ersten Vokals. Da Ersatzdehnung bei Ausfall von w unbeweisbar bleibt, muß bereits die Stufe \*kāv-kān Vokallänge in erster Silbe besessen haben. Das würde von \*kav kavān weg und zu \*kāvikān hinführen.

<sup>95</sup> F. ALTHEIM, *Attila und die Hunen* 96; ALTHEIM-STIEHL, *a. O.* 28f.

<sup>96</sup> F. ALTHEIM, *a. O.* 96; ALTHEIM-STIEHL, *a. O.* 28.

<sup>97</sup> Auch diese Beobachtungen gehen auf O. Szemerényi (brieflich 14. 4. 55) zurück.

<sup>98</sup> A. V. GABAIN, *Altürk. Gramm.* 55 § 37.

<sup>99</sup> A. V. GABAIN, *a. O.*<sup>2</sup> 60 § 48.

<sup>100</sup> A. V. GABAIN, *a. O.*<sup>2</sup> 56 § 39.

VI

Nach Chwārezm weist die Erhebung des Churrazād, die zeitlich der Eroberung des Landes durch die Araber vorangeht. Kūtaiba b. Muslim, der Sieger über den gesamten iranischen Nordosten, wird zum Gegenspieler des letzten selbständigen Chwārezmšāh.

Den einzigen Bericht über die Vorgänge hat Ṭabarī<sup>101</sup> erhalten. S. P. Tolstow, verdienstvoller Erforscher des heutigen Choresm, hat sich mehrfach mit dem auseinandergesetzt, was Ṭabarī berichtet. In Churrazād's Erhebung sieht Tolstow ein Ereignis, das der mazdakitischen Bewegung zur Seite gestellt werden müsse. Sie wird ihm gleichzeitig zum Zeugnis für den Feudalisierungsprozeß, der Chwārezm ergriffen hatte. Richtiges und Unrichtiges ist Tolstows Aufstellungen vereint, Beweisbares vom Unbeweisbaren nicht geschieden. Es läßt sich nicht umgehen, seinen Gedankengang in allen Einzelheiten nachzuprüfen.

Leider blieben Tolstows ältere Arbeiten über das Neujahrsfest der chwārezmischen Christen<sup>102</sup> und über die chwārezmische Chronologie des Samuel Aba<sup>103</sup> unzugänglich. Auch konnte sein Buch "Drewnij Choresm" (Moskau 1948) nur in R. Ghirshmans französischer Inhaltsangabe<sup>104</sup> benutzt werden. Notgedrungen beschränkt sich, was gesagt werden kann, auch hier auf Tolstows letztes Werk "Po sledam drewnje Chorezmijskoj civilizacii" (Moskau 1948), angeführt nach der deutschen Übersetzung von O. Mehlitz<sup>105</sup>.

Ṭabarī zufolge war der König von Chwārezm schwach, und sein Bruder Churrazād bedrohte ihn in der Herrschaft. Churrazād war stärker, und wenn ihm zu Ohren kam, daß ein Anhänger des Königs über Sklavinnen, Vieh und wertvolles Gerät verfügte, bemächtigte er sich dessen. Dasselbe tat er mit den Töchtern, Schwestern und Gattinnen der Königstreuen, wofern es sich um schöne Weiber handelte. Churrazād nahm einfach das Gewünschte fort und behielt es, ohne daß sich einer wehren konnte, noch der König ihn hinderte.

Diese Angaben bilden für Tolstow alleinige Grundlage. Nach ihm hat Churrazād, gestützt auf seine Anhänger, den rechtmäßigen Herrscher verdrängt und an dem chwārezmischen Adel ein grausames Strafgericht vollzogen, indem er diesem Besitz, Vieh, junge Mädchen, Töchter, Schwestern und schöne Frauen wegnahm<sup>106</sup>.

Ṭabarī indessen spricht an dieser Stelle noch nicht von Anhängern Churrazād's, sondern nur von solchen des Königs. Damit entfällt die angenommene soziale Bewegung: es handelt sich um Gewalttaten Churrazād's, die ihm allein zur Last fallen. Auch wurde den Beraubten kein Land ("Besitz") abgenommen, sondern Sklavinnen, Vieh und Gerät. Nichts von jungen Mädchen: Sklavinnen und das Übrige rangieren zusammen als Sachwert. Getrennt davon ist eine zweite Gruppe: Töchter, Schwestern und Ehefrauen, wofern sie schön waren. Der Zusatz ist wichtig: nur Weiber, die ihm gefielen, nahm sich Churrazād, wie er auch nur wertvolles Gerät sich aneignete. Das führt weit weg von Mazdak

<sup>101</sup> ann. 2, 1236, 14f.

<sup>102</sup> *Sowjetsk, etnogr.* 2, 1946.

<sup>103</sup> *Ebenda* 1, 1947.

<sup>104</sup> *Art. Asiae* 16 (1953), 209f.

<sup>105</sup> 14. *Beiheft der Sowjetwiss.*, 1953.

<sup>106</sup> a. O. 241.

Absichten, die auf Boden- und Weibergemeinschaft für die Allgemeinheit zielten.

Tolstow meint freilich<sup>107</sup>, daß hinter Churrazād's Übergriffen die Forderung "der gegen den Feudalismus gerichteten Bewegungen mazdakitischen Typs" stehe, "die Harems der Aristokratie aufzulösen und die Gruppenehe wieder einzuführen, deren Tradition in den Ackerbau-Dorfsgemeinden sowohl wie bei den Viehzüchterstämmen nicht nur in massagetischer, sondern auch in hephthalitischer Zeit noch stark gewesen war". Doch von Dorfgemeinschaften, Gruppenehen oder Harems des Adels ist nirgends die Rede. Alles beschränkt sich auf die Feststellung, daß Anhänger des Königs zuweilen eine hübsche Tochter, Schwester oder Gattin ihr Eigen nannten. Harems besaß nicht der chwārezmische Feudaladel, sondern allenfalls Churrazād, dessen Streben es war, alle hübschen Weiber, deren er habhaft werden konnte, seinen Gegnern abzunehmen.

Die Folgerungen Tolstows<sup>108</sup> darf man damit auf sich beruhen lassen. Dazu gehören die angeblichen Beziehungen zu Bewegungen wie denen des Muḡanna', in Soghd (8. Jahrhundert) und des Pāpak in Adarbaigān (9. Jahrhundert).

Eine weitere Betrachtung Tolstows widmet sich dem, was er als Ideologie von Churrazād's Bewegung bezeichnet. Für ihn handelt es sich um ein "eigenartiges synkretistisches Judentum", dessen Träger die von Ṭabarī<sup>109</sup> genannten *aḥbār* seien: jüdische Gelehrte und Rabbiner, an denen Ḳutaiba, der arabische Eroberer, ein barbarisches Strafgericht vollzogen habe. Dieses Verfahren erkläre sich allein dadurch, daß jene *aḥbār* mit Churrazād im Bunde waren. Sie bildeten die "Ideologen" seiner Bewegung.

Eine Bestätigung seiner Ansicht sieht Tolstow darin, daß nach Ḳutaiba's Strafgericht die überlebenden Bekenner von Churrazād's Bewegung ins Chazarenreich nach Südrußland geflohen seien. Dort hätten sie die Führung des Heeres übernommen und sich zu tatsächlichen Beherrschern des Reiches gemacht, wobei sie den chazarischen Chākān aus der Macht verdrängten<sup>110</sup>.

Auch hier müssen Einwände erhoben werden. Nichts weist darauf hin, daß die bei Ṭabarī genannten *aḥbār* Anhänger Churrazād's waren. Der Chwārezmšāh versammelt seine Könige *mulūk aḥbār* und *dēhkān*, um sie über Ḳutaiba's Angriffsabsichten zu täuschen. Er verhält sich ähnlich wie schon zuvor, als er seinen *marzbān* und *dēhkān* nichts von seiner Gesandtschaft an Ḳutaiba mitteilte<sup>111</sup>. Allenfalls könnte man solch doppelter Täuschung entnehmen, daß die *marzbān* und *dēhkān*, die Könige, *aḥbār* und (nochmals) die *dēhkān* ganz oder zu überwiegendem Teil den Feinden des Schāh angehörten, gegen die dieser Ḳutaiba zu Hilfe rief<sup>112</sup>. Dann hatten die *aḥbār* nicht auf Seiten einer antifeudalistischen Bewegung gestanden, sondern gerade mit dem Adel gemeinsame Sache gemacht.

*Hibr* bedeutet zunächst den Rabbiner, und eine starke Judenge-

<sup>107</sup> a. O. 242.

<sup>108</sup> a. O. 242.

<sup>109</sup> ann. 2, 1237, 17.

<sup>110</sup> a. O. 245.

<sup>111</sup> Ṭabarī, ann. 2, 1237, 12j.

<sup>112</sup> Ṭabarī, ann. 2, 1237, 11f.

meinde ist in Chwārezm bezeugt<sup>113</sup>. In einem Vers des Abū Kais Šaifī<sup>114</sup> werden indessen die christlichen Priester der Abessinier als *aḥbār* bezeichnet, was nahelegt, daß man derart Vertreter auch anderer Religionen bezeichnen konnte. Entscheidend ist, daß al-Bērūnī dort, wo er vom Untergang der chwārezmischen Gelehrten (*kataba*) spricht<sup>115</sup>, die Tötung der *hērbaḍ* und die Verbrennung ihrer Bücher meint. Es waren also Zarathustrier, an denen Kūtaiba sein Gericht vollzog, und nichts anderes können die bei Ṭabarī genannten *aḥbār* gewesen sein<sup>116</sup>. Die *hērbaḍ* waren gleich den *mōbaḍ* Bewahrer der schriftlichen Überlieferung, gerade auch der geschichtlichen. In Übereinstimmung damit trägt der Chwārezmšān auf einer Inschrift<sup>118</sup> die Bezeichnung des "Mazda-verehrenden" (*m'z̄d̄yns ḥw' rzm mr'*)<sup>119</sup> gleich dem sasanidischen König.

Damit entfällt auch diese Kombination Tolstows. Daß zarathustri-scher Klerus, solange er an der Macht war, für soziale Revolten nicht zu haben war und daß er mit dem Adel, dem er entstammte, gemeinsame Sache machte, versteht sich von selbst. Es darf hinzugefügt werden, daß in der Tat, eine Auswanderung aus der Nachbarschaft von Chwārezm ins Chazarenreich bezeugt ist. Aber Mas'ūdī, der davon berichtet<sup>120</sup>, bemerkt, sie sei nach dem Aufkommen des Islam erfolgt und die Auswanderer hätten sich im Chazarenreich ausdrücklich freie Ausübung ihres mohammedanischen Glaubens ausbedungen. Von Juden ist keine Rede.

Ein letzter Einwand läßt sich den Versen des Ka'b al-Aškarī entnehmen, die Ṭabarī<sup>121</sup> anführt. In ihnen werden zwei Araber, die gegen die aufständischen Chwārezmier gekämpft haben, als *Ḳubūrum ḥašwūhā l-ḳulafu* "Gräber deren Inhalt die Vorhaut ist"<sup>122</sup>, bezeichnet. Diese Wendung schließt die Möglichkeit, daß es sich um Juden gehandelt habe, aus.

Es bleibt die Titulatur zu besprechen. Tolstow<sup>123</sup> übersetzt Churrazād mit "Sohn der Sonne"; er hält den Namen für einen Titel. Denn es sei Übersetzung von chwārezm. *βαγπūr*, womit der weltliche Herrscher bezeichnet werde, der der geheiligten Person des Chwārezmšāh zur Seite stand. Schließlich hätten die Aufständischen unter Churrazād's Führung dem Chwārezmšāh einen eignen heiligen Herrscher entgegengestellt, den Ṭabarī als Chāmḡird erwähne. Dieser Titel falle wiederum mit dem Namen Chāngirī zusammen, den Tolstow auf einer chwārezmischen Münze gelesen haben will. Der Schrifttypus der Legende sei auf dieser Münze unter dem Einfluß der hebräischen Quadratschrift abgeändert, und das verweise auf die Aufständischen mit ihren Ideologen, den *aḥbār*.

<sup>113</sup> C. Inostrancev, *Journ. asiat*, 1910, 1, 141f.; B. SPULER, *Iran in früh-islamischer Zeit* 216.

<sup>114</sup> Bei Ibn Hisam, v. Mohamm. 39, 14 Wüstenfeld; vgl. L. CAETANI, *Annali del Islam* 1, 127, nota 3.

<sup>115</sup> *Chronol.* 48, 13, Sachau; vgl. 36, 2f.

<sup>116</sup> W. Caskel (brieflich 12.8.54) hält die Lesung *aḥbār* bei Ṭabarī nicht für ursprünglich und vermutet Entstellung eines persischen Ausdrucks. In der alten Dichtung und in Medina bedeute das Wort ausschließlich einen gelehrten Juden, ebenso im ḳoran.

<sup>117</sup> Mas'ūdī, *tanbīh* 104, 10f. de Goeje.

<sup>118</sup> JA. I. SMIRNOW, *Wostočnoe serebro* Taf. XIX 43.

<sup>119</sup> ALTHEIM-STIEHL, *Porphyrrios und Empedokles*, 55f.

<sup>120</sup> *Prair.* 2, 10, 1f. Barb. Dazu D. M. DUNLOP, *The History of the Jewish Khazars* 206; vgl. 94 Anm. 21 Ende.

<sup>121</sup> ann. 2, 1239, 8f

<sup>122</sup> a. O. 1240, 1.

<sup>123</sup> a. O. 243.

Zunächst ist zu sagen, daß Churrazād nicht "Sohn der Sonne", sondern Sohn des *x'arnah-* bedeutet. Ein solcher Name ist für den Sohn eines Königshauses durchaus sinnvoll. Daß der Titel gewesen und als solcher mit soghd. *βαγπūr*, chwārezm. *fjbr*<sup>124</sup> eins war, ist nicht erweislich. Wie sich der chwārezmische *fjbr* zum Chwārezmšāh verhielt, geht aus der einzigen Erwähnung bei al-Bērūnī nicht hervor. Nur soviel ist deutlich, *βαγπūr*, *fjbr* Nachahmungen eines chinesischen Titels sind<sup>125</sup>.

Daß Chāmġird ein weiterer Titel und als solcher dem des Chwārezmšāh entgegengestellt sei, beruht auf erneutem Mißverständnis der Tabarī-Stelle. In seiner Bedrängnis fordert der Chwārezmšāh von Kūtaiba Hilfe gegen den Bruder und dessen Anhänger<sup>126</sup>. Es kommt zu einem Vertrag, darin sich der Herrscher zu einer Zahlung und Kūtaiba zur Waffenhilfe gegen den *malik hām ġird* verpflichten<sup>127</sup>. Kūtaiba schickt darauf seinen eignen Bruder gegen diesen König, "der ein Feind des Chwārezmšāh war"<sup>128</sup>. 'Abdurrahmān bricht in das Land des *malik hām ġird* ein, tötet diesen, erobert sein Gebiet und macht 4 000 Gefangene, die hingerichtet werden. Dann wird auch der Bruder des Chwārezmšāh an diesen ausgeliefert und getötet<sup>129</sup>.

Von vornherein kann *malik hām ġird* nur bedeuten: "König von Chāmġird". Chāmġird ist ein typischer Ortsname, mit *-ġird* gebildet. Daß solche Bildungen in Chwārezm vorkommen, erweist über früher Gesagtes<sup>130</sup> hinaus eine Übereinstimmung zwischen dem Dialekt der Persis und dem Alt-Chwārezmischen. Auch der Königstitel fällt nicht auf. Der König einer *kūra* Chāmġird entspräche den sasanidischen *mulūk al-kuwar* bei Mas 'ūdī<sup>131</sup>. Auch Tabarī spricht von den *mulūk* des Chwārezmšāh, die dieser neben den *aḥbār* und *dēhkān* um sich versammelte, um sie über Kūtaiba's Absichten zu täuschen<sup>132</sup>. Wie der König von Chāmġird werden auch die übrigen Könige ganz oder zum größten Teil zu den Feinden des Herrschers gehört haben. Nur so versteht man, daß er diesen seine Pläne vorenthielt und jenem die Araber auf den Hals schickte.

Damit erledigt sich auch dieser Teil von Tolstows Vermutungen. Von Bedeutung ist noch die Siedlungsgeschichte von Chwārezm. Tolstow<sup>133</sup> legt Wert auf die Feststellung, daß Tabarī für das Jahr 712 nur drei Städte in Chwārezm kenne; Ištahrī hingegen, der 930-33 schreibe, wisse bereits von dreizehn und Muḳaddasī um 985 von insgesamt 32. Tolstow erschließt daraus fürs 10. Jahrhundert eine städtische Blüte, während die vorangegangene Zeit feudalen Charakter gehabt, die Städte gegenüber den Burgen der adeligen Grundherren zurückgetreten seien.

<sup>124</sup> In *fjbr* bei al Bērūnī, Chronol. 236, 9; dazu F. ALTHEIM, *Lit. u. Gesellsch.* 2, 212 Anm. 35; zum soghdischen Wort W. B. HENNING, *BSOS.* 10, 94.

<sup>125</sup> P. PELLIOU bei BIDEZ-CUMONT, *Les mages hellénisés* 2, 117. Anm. 2; W. B. HENNING, *BSOS.* 1946, 736.

<sup>126</sup> *Tabarī*, ann. 2, 1237, 11f.

<sup>127</sup> *Tabarī*, ann. 2, 1238, 10.

<sup>128</sup> *Tabarī*, ann. 2, 1238, 11f.

<sup>129</sup> *Tabarī*, ann. 2, 1239, 4f.

<sup>130</sup> F. ALTHEIM, *Lit. u. Gesellsch.* 2, 208f.; O. SZEMERÉNYI, bei F. ALTHEIM, *Gesch. d. latein. Spr.* 66f.; ALTHEIM-STIEHL, *Porphyrios u. Empedokles* 47f. Einwände hat J. Harmatta, *Acta Orient. Hung.* 1, 271f.; 3, 273f. Sie scheinen uns bisher der Begründung zu ermangeln; auch tragen sie den vorgebrachten Tatsachen nicht Rechnung.

<sup>131</sup> *Prair.* 2, 153, 6f.

<sup>132</sup> *Tabarī*, ann. 2, 1237, 17.

<sup>133</sup> *ä. O.* 254.

Es trifft zu, daß nach Ṭabarī<sup>134</sup> der Chwārezmšāh die goldenen Schlüssel der drei Städte Chwārezms an Kūtaiba sendet. Doch an späterer Stelle äußert sich der Autor genauer<sup>135</sup>: "Und die Städte des Chwārezmšāh (also nicht schlechthin die Chwārezms) waren drei Städte, in deren Umkreis er sich bewegte (*yuṭīfu bihā*). Arḳīn ist eine, aber Alfīl ist die festeste von ihnen, und der Chwārezmšāh bezog sie, und Kūtaiba war in Hazārasp gegenüber dem Fluß (Oxus)". Danach gab es drei königliche Residenzen, die abwechselnd bewohnt wurden, ohne daß damit etwas über die Zahl der Städte Chwārezms gesagt wäre. In der Tat nennen die von Ṭabarī<sup>136</sup> angeführten Verse des Ka'b al-Aškarī (einige weitere mit Namen. Dazu stimmt, daß für al-Bērūnī<sup>137</sup> Alfīr (= Alfīl) und die zugehörige Stadt die Residenz ist, mit deren Erbauung die Dynastie der Afrīgiden beginnt. Chāmḡird hingegen (das Kūtaiba's Bruder zerstörte, denn es wird später nicht mehr genannt) gehörte dem Chwārezmšāh nicht, zum mindesten nicht unmittelbar. Vielmehr hatte es einen eignen König, und dergleichen mag es noch mehr gegeben haben.

Denn bei Ṭabarī begegnen, wie schon gesagt, die Könige als eigne Klasse. Wie Chāmḡird konnten auch andere Städte einen König, und umgekehrt, ihr Eigen nennen. Und wie der Chwārezmšāh bei der Hauptstadt das Schloß Alfīr anlegte, so konnten jene Könige in oder neben ihren Städten ihre Burgen haben. In der Tat nennt Muḳaddasī in den meisten Städten Chwārezms solche Anlagen<sup>138</sup>.

Neben den Königen stehen die *dēhkān* und *marzbān*<sup>139</sup>. In diesen wird man die Befehlshaber der Grenzwehren<sup>140</sup> erblicken dürfen, zumal der gegen die Ghuzz- Türken<sup>141</sup>. Aus den *dēhkān* wird sich die Reiterei Chwārezm's rekrutiert haben, die Ka'b al-Ašrakī mit wenig schmeichelhaften Bemerkungen bedacht hat<sup>142</sup>. Auch diese *dēhkān* haben ihre Spuren in der Siedlungsgeschichte hinterlassen. Muḳaddasī<sup>143</sup> weiß von 12 000 Burgen in der Nachbarschaft von Mazdāchkān. Tolstow hat Recht, wenn er in diesen die Sitze der *dēhkān*, der kleinen Grundherren, sieht<sup>144</sup>. Auch nimmt er zutreffend an, daß die Burgen der *dēhkān* bereits in vorislamischer Zeit bestanden. Am entgegengesetzten Ende des sasanidischen Reiches: in Hīra, bestimmten sie gleichfalls den Eindruck<sup>145</sup>, als der arabische Eroberer nahte.

Wie kan es zur Gliederung nach Königen, *marzbān* und *dēhkān*? In Chwārezms Geschichte weiß man von keinen Herrscher, der gleich Chusrō I. Anōšarvān eine breite Schicht von *dēhkān* durch Ausgabe von Ritterlehen geschaffen hätte. Es kommt hinzu, daß das Wort *dēhkān* nicht in Chwārezm heimisch, sondern aus dem Sasanidenreich übernommen ist. Dabei sind die chwārezmischen *dēhkān* ihrer Entstehung nach etwas durchaus anderes als die sasanidischen. Waren diese ursprünglich vom König bestellt und dessen Lehnsträger, so waren die chwārezmischen im Gegensatz zum Chāwarezmšāh entstanden.

Die Burgen der *dēhkān*, die Tolstow im Gelände festgestellt hat, sind "mit mächtigen Verteidigungsanlagen ausgestattet... Sie sind von

<sup>134</sup> ann. 2, 1237, 10f.    <sup>135</sup> ann. 2, 1238, 5f.    <sup>136</sup> *Chronol* 35, 11f.

<sup>137</sup> ann. 2, 1239, 8f.    <sup>138</sup> 288, 5; 6; 7; 8; 9f.; 14; 289, 1f. 4 uam.

<sup>139</sup> *Ṭabarī*, ann. 2, 1237, 13.

<sup>140</sup> Ka'b al-Aškarī bei *Ṭabarī*, ann. 2, 1239, 10.

<sup>141</sup> al-Bērūnī, *Chronol.* 236, 10f.; *Ištahrī* 313, 17 de Goeje; vgl. 315, 2; Muḳaddasī 289, 15f. WEITERES bei ALTHEIM-STIEHL, *Porphyrios und Empedokles* 67.

<sup>142</sup> Bei *Ṭabarī*, ann. 2, 1239, 14f.

<sup>143</sup> 288, 9.    <sup>144</sup> *a. O.* 210f.    <sup>145</sup> *Ṭabarī*, ann. 1, 2109, 11.

hohen Stampflehmmauern umgeben und besitzen in der Regel einen ‚Donjon‘, einen Wohnturm auf hohem Sockel, der ein kompaktes Fundament bildet, manchmal gewölbte Räume enthält<sup>146</sup>. Mit der Stampflehmmauerung verschwanden die Schießscharten, und die Türme beschränkten sich auf wenige, die an den Ecken oder in der Mitte der Umfassungsmauern standen. Verstärkte Befestigung führt auf eine Verbesserung der Angriffswaffen. Man wird nicht fehlgehen, die Einführung der Angriffswaffen. Man wird nicht fehlgehen, die Einführung der schweren Balliste dafür verantwortlich zu machen. Muḳaddasī erwähnt sie einmal ausdrücklich bei der Beschreibung einer chwārezmischen Stadt<sup>147</sup>.

Überkommene Feinde Chwārezms waren die Ghuzz-Türken<sup>148</sup>. Aber schwerlich waren diese massiven Festungswerke gegen den nomadischen Feind angelegt, der aus der Steppe kommend seine Überfälle versuchte. Es waren innere Kämpfe, die in Chwārezm zur Verstärkung der Befestigungen notigten; die Ghuzz besaßen keine Ballisten. Von sozialen Revolten weiß man nichts, wie sich gezeigt hat. Um so deutlicher traten die Spannungen im Inneren hervor.

Der unmittelbare Bereich des Chwārezmšāh war auf drei Städte beschränkt. Er hatte sich seines Bruders zu erwehren; der König von Chāmḡird war Feind seines Oberherrn. Auch hielt es der Chwārezmšāh für geraten, seine Entschlüsse vor *marzbān*, Königen und *dēhkān* seines Landes geheimzuhalten. Alles zeigt, daß diese Schichten sich in Gegensatz zum Zentralregiment befanden. Der Chwārezmšāh mußte, um sich durchzusetzen, die Hilfe der Araber anrufen.

Mit anderen Worten: die Befehlshaber der Grenzgarnisonen hatten sich ebenso wie die städtischen und ländlichen Dynasten gegenüber dem Chwārezmšāh selbständig gemacht. Geschützt durch ihre Burgen und befestigte Städte vermochten sie diesem zu trotzen, und der Herrscher selbst hielt sich gleichfalls in befestigten Stätten wie Alfir auf. So nimmt sich das Bild aus, das Chwārezm am Vorabend der arabischen Eroberung bot.

---

<sup>146</sup> S. P. Tolstow, *a. O.* 211.

<sup>147</sup> Muḳaddasī 288, 6f.

<sup>148</sup> al-Bērūnī, *Chronol.* 236, 10; Muḳaddasī 285, 20f.; 289, 15f.; Iṣṭaḡri 305, 2.